

Ende gut – alles gut?

Caritas-Arbeitgeber setzen Ihre Interessen durch

Am 7. November dieses Jahres endete die zweite Sitzung des erweiterten Vermittlungsausschusses in Fulda ergebnislos. Die Arbeitgeberseite hatte sich erneut keinen Zentimeter bewegt. Die beiden Vorsitzenden stellten fest, dass sie keinen für beide Seiten akzeptablen Vermittlungsvorschlag vorlegen können und erklärten die Vermittlung für gescheitert. Die Vermittlung schien beendet.

Dann ein plötzlicher Wandel. Die beiden Vorsitzenden haben nach dem Ende des Vermittlungsverfahrens auf Druck der Arbeitgeberseite nun doch noch einmal zu einer Sitzung nach Berlin am 17. Dezember eingeladen. Sie haben das gescheiterte und somit abgeschlossene Vermittlungsverfahren wieder aufgenommen! An dieser aus Sicht der Arbeitnehmerseite missbräuchlichen Fortsetzung eines gescheiterten Vermittlungsverfahrens wollte sich die Arbeitnehmerseite nicht mehr beteiligen.

Vermittlungsverfahren wieder aufgenommen

Am 17. Dezember standen erneut die immer gleichen Forderungen der Arbeitgeber auf der Tagesordnung, die zuletzt mehrfach in Abstimmungen abgelehnt worden waren. Sie wurden letztlich in Abwesenheit aller vier Vertreter der Mitarbeiter mit den Stimmen der Arbeitgeber und der beiden Vorsitzenden durchgesetzt.

lesen Sie weiter auf den folgenden Seiten ...

Hier das ja schon bekannte Ergebnis:

- Nullrunde für die „unteren Lohngruppen“ (Anlage 2 (auch 2a-d): VG 9a-12, Anlagen 31, 32: VG Kr3a und Kr4a)
- Plus 3 Prozent für die Anlage 32, für die Auszubildenden in Anlage 7 und für den Sozial- und Erziehungsdienst in der Anlage 33 (ohne Kindertagesstätten)
- Plus 3,5 Prozent für die Mitarbeiter in der Anlage 2, auch 2a-d
- Plus 5,1 Prozent für den Sozial- und Erziehungsdienst Anlage 33 (Nur Kindertagesstätten)
- Plus 6,3 Prozent (Bundesland Hamburg) bzw. 4,7 Prozent (restliche Region) für die Anlage 31
- Übernahme des Bundesbeschlusses von Juni 2012 für die Ärzte ab 1.1.2013
- 29 bzw. 30 Tage (ab 55) Urlaubsanspruch ab 1.1.2013
- 94 Prozent (Ost) bzw. 97 Prozent (West) Urlaubsgeld (nur Anlage 2)
- Keinerlei Ausgleich für Verluste seit dem 1.7.2012

Im Unterschied zu diesem in der Vergangenheit mehrfach abgelehnten Vorschlag aus dem einfachen Vermittlungserfahren werden nun einige Vergütungserhöhungen nicht zum 1.Juli wirksam, sondern zum 1. April 2013. Dies wirkt wie ein verspäteter April-Scherz, ist aber insgesamt betrachtet bittere Realität.

Hier die Daten (in Klammern die Prozentsätze) für die verschiedenen Anlagen, immer bezogen auf den am 1.1.2012 bzw. 1.7.2012 gültigen Tabellenwert:

- Anlage 2: (auch 2a –d): 1.1.2014 (+3,5%), dies gilt auch für die Mitarbeiter in der Stadt Berlin, die noch unter die zweifelhafte Sonderregelung Berlin (Anhang C) fallen.
- Anlage 30: 1.1.2013 (Tarifabschluss MB/VKA für 2012: +2,9%)
- Anlage 31: Nur Bundesland Hamburg: 1.4.2013 (+3,2%), 1.1.2014 (6,3%),
Übrige Region: 1.4.2013 (+2,4%), 1.1.2014 (+4,7%)
- Anlage 32: Nur Bundesland Sachsen: 1.7.2014 (+3,0%)
Übrige Region: 1.4.2013 (+1,5%), 1.1.2014 (+3,0%)
- Anlage 33: Nur Kita: 1.4.2013 (+2,6%), 1.1.2014 (5,1%)
Nicht Kita: 1.4.2013 (+1,5%), 1.1.2014 (+3,0%)
- Anlage 7: 1.4.2013 (+1,5%), 1.1.2014 (+3,0%)
- H-Gruppen (Nur im Bundesland Berlin): 1.4.2013 (+1,5%), 1.1.2014 (+3,0%)

Hierzu ein Beispiel:

Tabellenentgelt am 1.7.2012		2000,00 EUR
Erhöhung am 1.4.2013	+ 1,5%	2030,00 EUR
Erhöhung am 1.1.2014	+ 3,0%	2060,00 EUR

Für die Mitarbeiter, die aus der Überleitung im Jahr 2012 als Besitzständler hervorgegangen sind, wirkt sich nun erstmals der rechtswidrige Spruch des erweiterten Vermittlungsausschusses der letzten Tarifrunde aus: Ihr Besitzstand wird abgeschmolzen, sie erhalten von der Tariferhöhung nur die Hälfte! Dies soll nun durch eine Einmalzahlung in Höhe von 100,00 € kompensiert werden. Die Verluste betragen ein Vielfaches. Diese Einmalzahlung ist ein Hohn.

Neue Urlaubregelung soll rückwirkend gelten

Urlaubsanspruch von 30 Tagen für Alle in 2013 bleibt bestehen

Besitzstand umstritten

Die Regelungen für den Urlaub werden rückwirkend zum 1.1.2013 verändert:

29 Tage für alle, ab 55. Lebensjahr 30 Tage.

Da der Vermittlungsspruch am 20. Dezember 2013 offiziell verkündet wurde, kann eine Inkraftsetzung erst im März 2014 erfolgen. Bis zur Inkraftsetzung haben alle Kolleginnen und Kollegen weiterhin einen durch die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts begründeten Urlaubsanspruch von 30 Tagen, den sie unbedingt geltend machen müssen! Wie sich die Neuregelung für die Kolleginnen und Kollegen auswirkt, die im zweiten Halbjahr 2013 das vierzigste Lebensjahr vollendet haben, ist derzeit nicht eindeutig zu beantworten.

Der „salomonische“ Vermittlungsspruch sieht einen Besitzstand nur für Mitarbeiter vor, die bis zum 1.7.2013 das vierzigste Lebensjahr vollendet haben. Dies erscheint rechtlich höchst zweifelhaft und muss umgehend korrigiert werden.

Unsere Einschätzung

- Statt einer Angleichung erhöht sich der Abstand zu den Vergütungen, die in den anderen Regionen Deutschlands gezahlt werden, teilweise ganz erheblich. Dort haben alle Mitarbeiter, auch die „unteren Lohngruppen“, eine Erhöhung um 6,42 Prozent bereits erhalten.
- Die rechtswidrigen Bestandteile des Spruchs des erweiterten Vermittlungsausschusses der letzten Tarifrunde bleiben bestehen.
- Die Vergütungserhöhung für die „unteren Lohngruppen“ wurde auf dem Altar des Dritten Weges geopfert.
- Gleichwertige und vergleichbare Tätigkeiten werden jetzt höchst unterschiedlich vergütet, angeblich nach „Marktlage“.
- Die Steigerungen gleichen bei den meisten Mitarbeitern nicht die Inflation der letzten beiden Jahre aus. Folge: Die Realeinkommen sinken!
- Das jetzt ohne unsere Mitwirkung zustande gekommene Ergebnis soll scheinbar zeigen, dass der Dritte Weg doch irgendwie und irgendwann Ergebnisse liefert.
- Im Prinzip soll der Dritte Weg dem fairen Interessenausgleich dienen. Die Arbeitgeber bestimmen jedoch die Spielregeln, an die sie sich selbst nicht halten müssen. Die Arbeitnehmerseite ist machtlos und hat im kirchlichen Rechtsweg keine Möglichkeit, rechtswidrige Ergebnisse prüfen und verändern zu lassen. So kann nur der einzelne betroffene Mitarbeiter seine Rechte vor staatlichen Gerichten einklagen.
- Die vorgegebenen Strukturen haben erneut zu einer deutlichen Benachteiligung der Arbeitnehmer in der Region Ost geführt.

Das Vertrauen ist zerstört

Wie soll es in der Regionalkommission Ost weitergehen?

Bei der Caritas gibt es kein einheitliches Arbeitsrecht mehr!

Wir fügen diesem Info eine persönliche Erklärung des Vorsitzenden der Arbeitnehmerseite im Vermittlungsausschuss bei, die Herr Ruhe vor dem Beschluss am 17. Dezember 2013 abgegeben hat.

Sie macht in eindrucksvoller Weise deutlich, in welchem Zustand sich die Regionalkommission Ost befindet. Während die Arbeitgeber in ihren Veröffentlichungen breite Zustimmung zum Ergebnis signalisieren, steht die Regionalkommission Ost trotz des „salomonischen“ Vermittlungsspruchs vor einem Scherbenhaufen. Dass dieses Ergebnis nicht ausgewogen ist und die Mitarbeiter benachteiligt, steht außer Frage.

Wer diese Scherben in Zukunft wieder zusammenfügen kann und zerstörtes Vertrauen wiederherstellt, ist im Augenblick nicht zu erkennen. Die Arbeitgeber in der Regionalkommission Ost haben den Dritten Weg schwer beschädigt, den Schaden aber haben die Arbeitnehmer. Ein einheitliches Arbeitsrecht bei der deutschen Caritas existiert nicht mehr.

Ist der Dritte Weg noch zu retten?

Hans Georg Ruhe
*Vorsitzender des Erweiterten Vermittlungsausschuss
Regionalkommission Ost*
17.12.2013

Erklärung vor dem Erweiterten Vermittlungsausschuss der Regionalkommission Ost am 17.12.2013 anlässlich der Vorlage eines gemeinsamen Vorschlages durch die beiden Vorsitzenden zur Übernahme des Beschlusses der Bundeskommission vom 28.6.2012

Ich habe mich in dem zu Ende gehenden Verfahren nicht als Anwalt einer Seite, sondern als Mittler verstanden und muss jetzt erkennen, dass dieser Vermittlungsversuch im Kern gescheitert ist.

Es fällt mir deshalb schwer, in Abwesenheit der Mitarbeiter-Vertreter/innen gemeinsam mit meinem Kollegen Dr. Schmitz-Rode dennoch den vorgestellten Beschlussvorschlag zu unterbreiten.

Ich warne davor, die Entscheidung der Mitarbeiterseite gegen die Beschlussintentionen und gegen die Teilnahme an dieser Sitzung als Bockigkeit, Kalkül oder gar Zerstörungsversuch des Dritten Weges zu werten.

Sie sagt hingegen etwas aus über die Situation, die Mitglieder der Kommission hergestellt haben: Zerstörtes Vertrauen, mangelnde Kommunikation, fehlende Kompromissbereitschaft, Vorbehalte bis in den persönlichen Bereich.

Der Dritte Weg basiert auf Vertrauen – nicht auf Macht, Zwang, Listigkeit, exorbitanten Zumutungen oder Abhängigkeit.

Was heute auf dem Tisch liegt, ist aus meiner Sicht nicht ausgewogen. Es ist lediglich machbar und aus der Situation heraus notwendig, wenn man dem Dritten Weg nicht irreparablen Schaden zufügen will.

Insbesondere kritisiere ich dieses am Beschlussvorschlag:

1. Die Rückwirkung ist unzureichend geregelt. Dass verantwortliche Dienstgebervetreter offenbar der Meinung sind, man müsse für die Zeit der Tarifrunden keine Rückstellungen bilden, ist mindestens unverständlich.
2. Das jahrelang über die tatsächliche oder vermeintlich nicht marktgerechte Bezahlung der unteren Lohngruppen geklagt wurde, die Regionalkommission Ost aber erst jetzt dem Auftrag der Politischen Erklärung der Bundeskommission nachkommt und die Situation analysiert, ist ebenso mindestens unverständlich. Es lässt mich daran zweifeln, ob je ernsthaft verhandelt werden sollte. Offenbar haben die Dienstgeber- und Mitarbeitervertreter hier auf den Konfliktweg gesetzt bzw. auf die Vermittlung in je eigener Weise gehofft.
3. Dass die Dienstgeberseite mit dem fehlerhaften Vermittlungsspruch der letzten Vermittlungsrunde agiert in dem Wissen, dass der gewonnene Vorteil unrechtmäßig zustande gekommen ist, scheint mir die bedeutendste Ursache für den Vertrauensbruch zu sein. Ich kann die Wut der Mitarbeiterseite verstehen.

Es gibt klare Versäumnisse, die offenbar von der Bundesebene zu verantworten sind:

- Der Zuschnitt des Tarifgebietes ist ökonomisch nicht sachgerecht und macht das Finden von Kompromissen zusätzlich schwer.
- Die Regelungen der AK-Ordnung sind lückenhaft und erzeugen Verfahrensunsicherheiten – zuletzt erkennbar an der unterschiedlichen Interpretation der in Fulda entstandenen Situation.
- Dass es keine Möglichkeit gibt, juristisch fehlerhafte Entscheidungen zu kassieren, skandalisiert zusätzlich.

Die Bundesebene lässt das Tarifgebiet Ost allein und tut deutlich zu wenig, die Situation zu verändern.

Wäre der vorliegende Beschlussvorschlag ausschließlich eine innere Angelegenheit der Region Ost, hätte ich ihn nicht mit vorgelegt. Es ist schwer auszuhalten, dies dennoch gegen die Mitarbeiterseite und auch einer offenbar immer breiter werdenden Basisbewegung zu tun.

Ich lege den Beschlussvorschlag jetzt mit vor, weil ich sonst Schaden für das Tarifregelungssystem der Caritas und Kirche befürchte. Dieser Schaden wäre größer als der, der durch die heutige Entscheidung verursacht wird. Ich vertraue darauf, dass die in der Präambel geäußerten Erwartungen der Vorsitzenden von der Regionalkommission Ost erfüllt werden.

Sollte dies nicht geschehen, wird es unter meiner Mitwirkung in einer künftigen Vermittlung keine dritte Zwangsentscheidung gegen die Mitarbeiterinteressen geben.

Auch wenn diese Nachrichten alles andere als erfreulich sind, so möchten wir es nicht versäumen:

**Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien ein frohes,
gesegnetes Weihnachtsfest
und
einen guten Rutsch ins neue Jahr 2014**